

Frauenbuch: Mütter ohne Wert

In der DDR geschiedene Frauen kämpfen gegen rentenrechtliche Diskriminierung

zwd Berlin (jt). Vor dem Frauenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (UN) kämpfen in der DDR geschiedene Frauen momentan für ein Ende ihrer rentenrechtlichen Diskriminierung. Weder in Politik noch Gesellschaft ist das Thema, das rund 400.000 Frauen betrifft, bislang

In dem Buch ‚Mütter ohne Wert. Scheidung in der DDR – Frauen berichten‘, das im Oktober 2013 beim Mitteldeutschen Verlag erschienen ist, kommen erstmals in der DDR geschiedene Frauen zu Wort, um von ihrem fordernden Berufs- und Familienleben zu berichten. Und davon, in welcher finanziell prekärer Lage sie sich als Rentnerinnen befinden. Die Biographien der 16 von Christina Seidel porträtierten Frauen im Alter zwischen 60 und 93 Jahren zeigen die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten der Frauen, die in der DDR geschieden wurden: Sie kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und ihre Qualifikationen reichen von der Ungelernten über die Krankenschwester bis hin zur Diplomingenieurin. Einige waren kaum, andere durchgängig berufstätig. Ihnen gemeinsam ist die Benachteiligung, die sie im Zuge der Wiedervereinigung durch den Einigungsvertrag und das 1991 folgende Rentenüberleitungsgesetz erfahren haben. Das Ergebnis: eine deutliche geringere Rente.

Mangelhafte „Rentenüberführung“

Dem Modell des männlichen Alleinverdieners entsprechend haben Frauen in der Bundesrepublik im Fall einer Scheidung ab dem Jahr 1977 Anspruch auf Unterhaltszahlungen und im Rentenfall auf einen Versorgungsausgleich, bei dem die während der Ehezeit erworbenen Rentenpunkte gleichermaßen auf die Eheleute verteilt werden. Aufgrund des anderen Rollenverständnisses war dies in der DDR nicht vorgesehen. Frauen waren dort in der Regel zumindest teilzeiterwerbstätig und dadurch in der Lage, sich einen eigenständigen Rentenanspruch zu erarbeiten. Aber auch nicht berufstätige Frauen, die Kinder oder Angehörige versorgten, konnten dies durch geringe Monatsbeträge, das sogenannte Markenkleben, für die Berechnung ihrer Rente geltend machen. Zur eigenständigen Frauenrente hinzu kamen DDR-typischen Frauenvergünstigungen und Rentenvorteile.

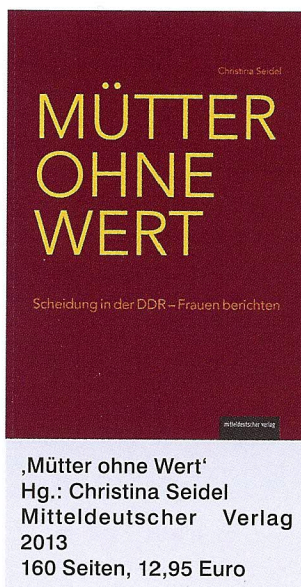
Mit der Wiedervereinigung jedoch fielen die alten DDR-Rentensicherheiten ersatzlos weg. Der Versorgungsausgleich als Kompensation wurde den in der DDR geschiedenen Frauen mit der Begründung vorenthalten, sie seien in einem „anderen“ Staat geschieden worden. Ergebnis ist, dass viele dieser Frauen nach einem arbeitsreichen Leben zwischen Beruf und Familie entweder eine sehr geringe Altersrente haben oder zu Bittstellerinnen beim Sozialamt werden.

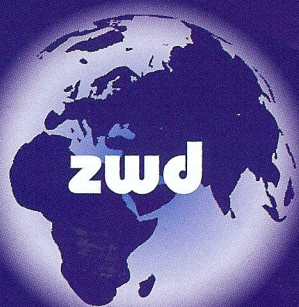
auf große Aufmerksamkeit gestoßen. Um den politischen Druck zu erhöhen und den betroffenen Frauen endlich Gehör zu verschaffen, hat Autorin Christina Seidel exemplarische Lebensgeschichten in einem Interview-Buch zusammengetragen.

Zur Zeit der deutschen Wiedervereinigung waren nach Informationen der Frauenrechtsexpertin Marion Böker 800.000 Frauen von dieser ‚Mehrfachdiskriminierung‘ aufgrund von Geschlecht und Herkunft betroffen. Die meisten der betroffenen Frauen waren sich des mit der Rente anstehenden Problems aber nicht bewusst. Auf Seiten der Frauenvertreterinnen gab es zwar viele, von Partikulärinteressen geleitete Diskussionen – eine Forderung an die Bundesregierung kam jedoch zu spät und war Böker zufolge zu zaghaft. Immer wieder wird von Seiten der Betroffenen der Vorwurf laut, die Politik sitze das Problem aus. Mittlerweile lebt bereits nur noch die Hälfte von ihnen.

Rechtlicher Kampf vor der UN

Erst seit Ende der 1990er gibt es mit dem ‚Verein der in der DDR geschiedenen Frauen‘ eine Organisation, die beständig auf die Ungerechtigkeit bei der Rentenberechnung zu Lasten der in der DDR geschiedenen Frauen hinweist und dafür kämpft, diese zu beseitigen. Nach Klagen durch alle Instanzen wandte sich der Verein 2011 letztlich an die UN. Dabei stützt er sich auf die Tatsache, dass Deutschland das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women - CEDAW) 1985 und dessen Fakultativprotokoll 2002 ratifizierte. Letzteres ermöglicht Individualbeschwerden und Untersuchungsverfahren für Fälle schwerwiegender oder systematischer Verletzungen des CEDAW-Übereinkommens. Bisher kam erst ein Untersuchungsverfahren wegen Gewalttaten gegen Frauen in Mexiko zustande. Der Antrag, der vom Verein der in der DDR geschiedenen Frauen eingereicht wurde, könnte das zweite Untersuchungsverfahren auslösen. Eine diesbezügliche Entscheidung muss noch in diesem Jahr erfolgen. Momentan prüft eine Arbeitsgruppe die vom Verein eingereichten Dokumente. Eine Entscheidung des CEDAW-Untersuchungsverfahrens wäre für Deutschland rechtlich verbindlich. Als Teil des Prüfungs- und Untersuchungsverfahrens ist die Bundesregierung aufgefordert, Stellung zu beziehen. Diese lässt bisher auf sich warten. Der Verein hingegen ist weiterhin aktiv und hat in den vergangenen Jahren 12.000 betroffene Frauen erfasst, damit nach einer Entscheidung die Zahlung der neu berechneten Rentenansprüche schnellstmöglich erfolgen könnte. ■





POLITIK • MAGAZIN

FRAUEN • GESELLSCHAFT • BILDUNG • KULTUR

Diese Ausgabe

Familienhaushalt im Plus, Kulturhaushalt im Minus

zwd Berlin. Die gegenwärtig laufenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2014 verdeutlichen, wie ungleichgewichtig die Kräfteverhältnisse zwischen Regierungsmehrheit und Opposition verteilt sind. Linke und Grüne schreiben fleißig zahlreiche Änderungsanträge, aber die FraktionsvertreterInnen der erdrückend Großen Koalition winken die Haushaltsvorlagen im Wesentlichen durch. Kritik aus dem Regierungslager an der Haushaltsvorlage von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) tröpfelt nur spärlich, etwa wenn der frauenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, im Plenum zu Protokoll gibt, man halte das Betreuungsgeld „nach wie vor für falsch“. Aber 515 Millionen Euro stehen dafür im Haushalt des Bundesfamilienministeriums bereit. Dafür mussten Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) und Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) in ihren jeweiligen Kulturetats Abstriche hinnehmen.

Seite 4-7

„Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter“



zwd Berlin. Bildungsverbände machen gemeinsam Front gegen VerA. Nach Ansicht von GEW, VBE, BLLV und Grundschulverband sind die bundesweit in dritten und achten Klassen durchgeführten Vergleichsarbeiten ungerecht und sinnlos. Die Verbände kritisieren einmütig, trotz „Testeritis“ werde nicht mehr Geld in Bildung investiert. Die GEW-Vorsitzende Marlies Tepe brachte die Kritik auf die Formel: „Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter.“

S. 24



Fortbestand der KSK wird gesichert

zwd Berlin. 180.000 selbstständige KünstlerInnen und JournalistInnen können aufatmen:

Mit dem Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) wird die Künstler-sozialkasse (KSK) wieder auf feste Füße gestellt. Durch strengere Kontrollen sollen Schlupflöcher für zahlungsunwillige Unternehmen geschlossen werden.

S. 26



EUROPAWAHL 2014

„Keine moderne Demokratie in Europa ohne Gleichstellung“

zwd Brüssel/Straßburg (ig). Von den bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament und der danach vorgesehenen Neubildung der Europäischen Kommission erwarten maßgebliche Frauenpolitikerinnen einen unumkehrbaren Schub in Richtung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Mit verschiedenen Initiativen soll das Ziel der Gleichstellung in das Bewusstsein der Verantwortlichen gerückt werden. Die „Plattform für Frauenrechte in Europa“, die von der französischen Frauenministerin Najat Vailland-Belkacem (PS) angestoßen wurde, zielt unter anderem auf eine paritätisch von Frauen und Männern besetzte EU-Kommission. Inzwischen haben auch Frauenministerinnen aus anderen Mitgliedsländern der Union die Plattform unterzeichnet – darunter auch die deutsche Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD). Die Skepsis, ob deren Chefin, Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), im Kreise der Regierungschefs der EU diesen Forderungen folgen wird, will die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfrauenministerium Elke Ferner, sich nicht zueigen machen. Im *zwd*-Gespräch äußerte sie die Überzeugung, „dass Deutschland eine positive gleichstellungspolitische Entwicklung in Europa nicht ausbremsen wird“. Nachholbedarf in Sachen Gleichstellung sieht die Politikerin, die auch Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) ist, vor allem auch auf der kommunalen Ebene. Für sie geht an einer Wahlrechtsänderung nichts mehr vorbei. Ob sie kommt, sei keine verfassungsrechtliche, sondern eine politische Frage, sagt Ferner: „Das bedeutet aber noch das Bohren dicker Bretter“.

Unser Themenschwerpunkt..... ab Seite 8